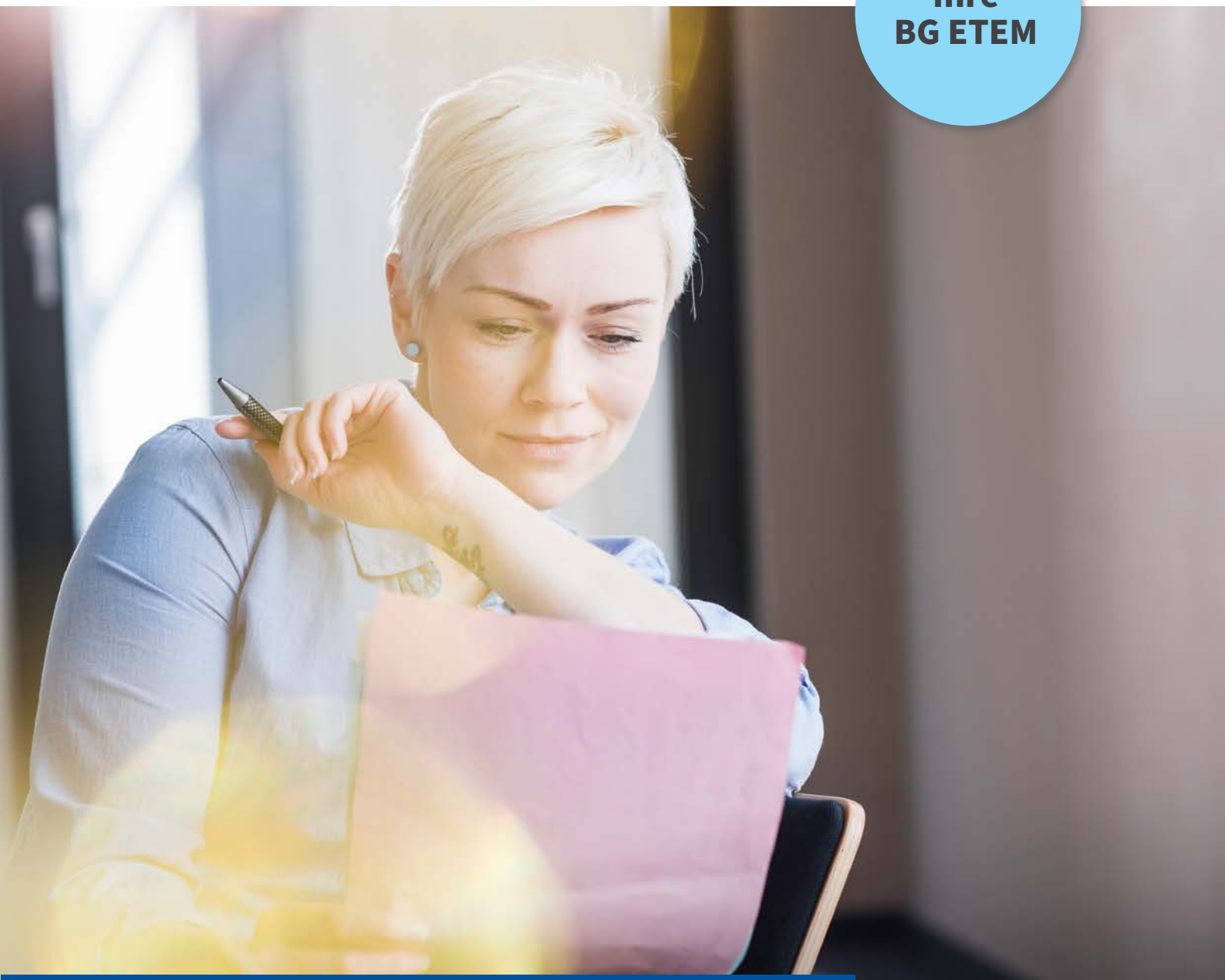
BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Ihre
BG ETEM



Ihre Berufsgenossenschaft

Unsere Aufgaben und was wir für Ihr Unternehmen leisten

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Herzlich willkommen bei der BG ETEM,
Ihrer Berufsgenossenschaft!

Ihr Unternehmen ist bei uns pflichtversichert. Jedes Unternehmen in Deutschland wird automatisch Mitglied in der für seine Branche zuständigen Berufsgenossenschaft.
Ihre Mitarbeitenden sind so bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert – und Sie sind vor Schadenersatzansprüchen geschützt.

So können Sie uns direkt kontaktieren:
Unter 0221 3778-0 von montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 15 Uhr. Ihre persönlichen Ansprechpersonen finden Sie auf
www.bgetem.de/ansprechpartner-bg-etem



» Gut, dass die BG ETEM für uns da ist «

Ramona Böhm, Textil Böhm, Gütersloh

Auf einen Blick

Die Berufsgenossenschaften
Das leisten die Berufsgenossenschaften 2

Arbeitssicherheit lohnt sich
In Arbeitssicherheit zu investieren, zahlt sich auch finanziell für Sie aus 4

Die Leistungen der BG ETEM
Ihre Mitarbeitenden genießen umfassenden Schutz 6

Ihre Aufgaben
Das müssen Sie tun, damit Ihre Mitarbeitenden sicher und gesund arbeiten können 8

Informationsangebote der BG ETEM
Hier finden Sie Informationen und Unterstützung bei Fragen 11

Arbeitssicherheit im Unternehmen organisieren
So können Sie die Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb am besten organisieren 12

Ihr Mitgliedsbeitrag
So berechnet sich Ihr Mitgliedsbeitrag und das passiert mit Ihrem Geld 14

Checkliste
Die wichtigsten Arbeitsschutzaufgaben beim Start des Unternehmens 16

Weiterführende Informationen 19

Die Berufsgenossenschaften sind ein wichtiger Teil der deutschen Sozialversicherung.

Die BG ETEM ist als Berufsgenossenschaft eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie ist Teil der Sozialversicherung – genauso wie etwa die Kranken- oder Rentenversicherung.

Die Berufsgenossenschaften sind Solidargemeinschaften, alle Mitglieder stehen füreinander ein. Finanziert wird diese Solidargemeinschaft von den Unternehmen. Die Mitarbeitenden der Unternehmen sind versichert, zahlen aber keine Beiträge. Im Gegenzug müssen die Unternehmen keine Schadenersatzansprüche ihrer Beschäftigten befürchten, wenn es bei der Arbeit zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt.

Dieses sogenannte Prinzip der Haftungsablösung sichert den betrieblichen Frieden, **siehe Grafik Seite 3.**

Haftungsablösung bedeutet: Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit einer oder eines Mitarbeitenden zahlt die BG ETEM die Kosten für Behandlung und Rehabilitation, nicht Sie als Unternehmerin oder Unternehmer.

Ihr Unternehmen wird automatisch versichert
Jedes Unternehmen in Deutschland wird automatisch Mitglied in der für seine Branche zuständigen Berufsgenossenschaft. Es handelt sich um eine Pflichtmitgliedschaft; sie kann nicht durch eine private Versicherung ersetzt werden. Auch ein Wahlrecht besteht nicht.

Für ein Unternehmen ist nur eine Berufsgenossenschaft zuständig, auch wenn es in unterschiedlichen Branchen tätig ist.

Sie können mitbestimmen
Berufsgenossenschaften sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das bedeutet: Unternehmerinnen, Unternehmer und Versicherte entscheiden über die Organe der Selbstverwaltung (Vertreterversammlung und Vorstand) mit, wie die Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben erfüllen. Sie beschließen zum Beispiel den Haushalt der Berufsgenossenschaft. Der Staat gibt den gesetzlichen Rahmen vor und hat die Rechtsaufsicht.

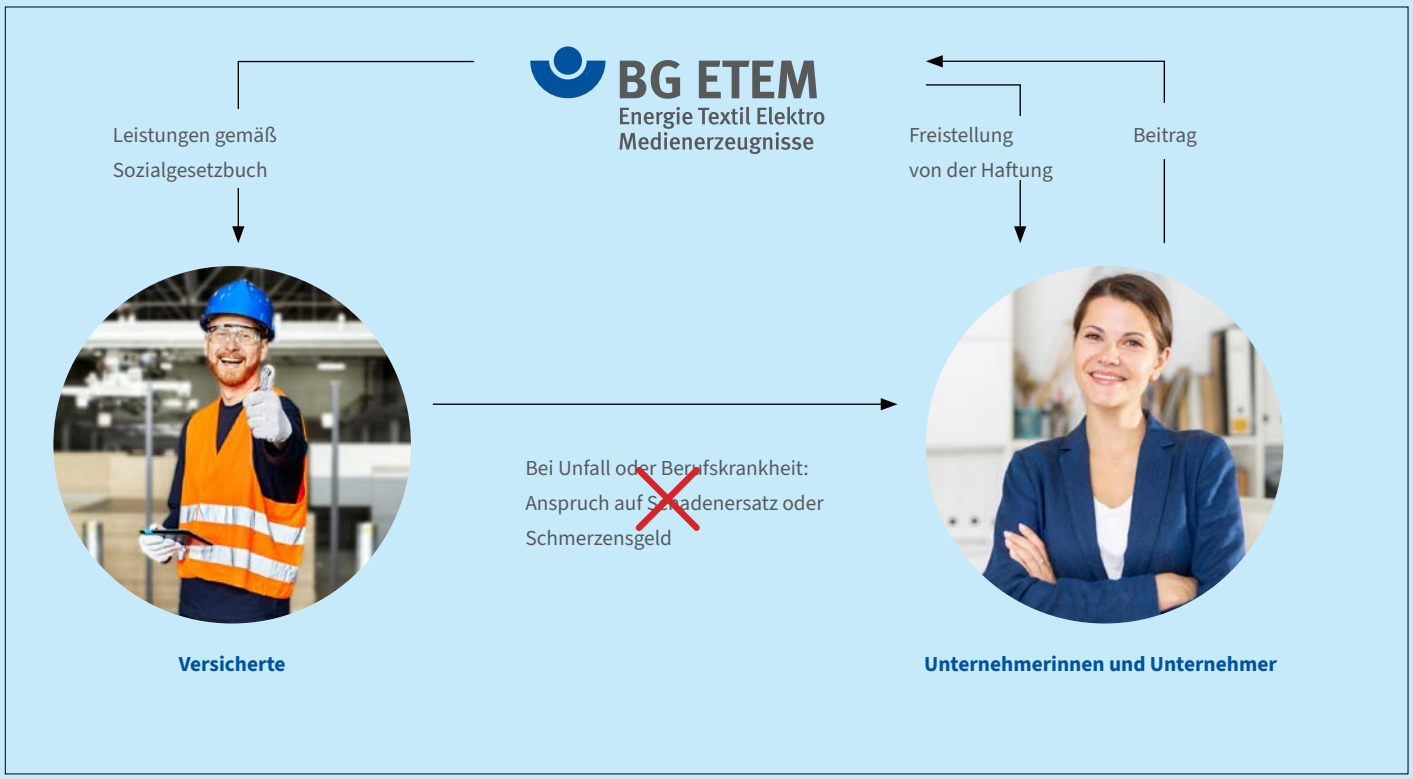
In einem Satz

Jedes Unternehmen wird automatisch Mitglied einer Berufsgenossenschaft, dafür sind im Gegenzug alle Mitarbeitenden bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten umfassend abgesichert.

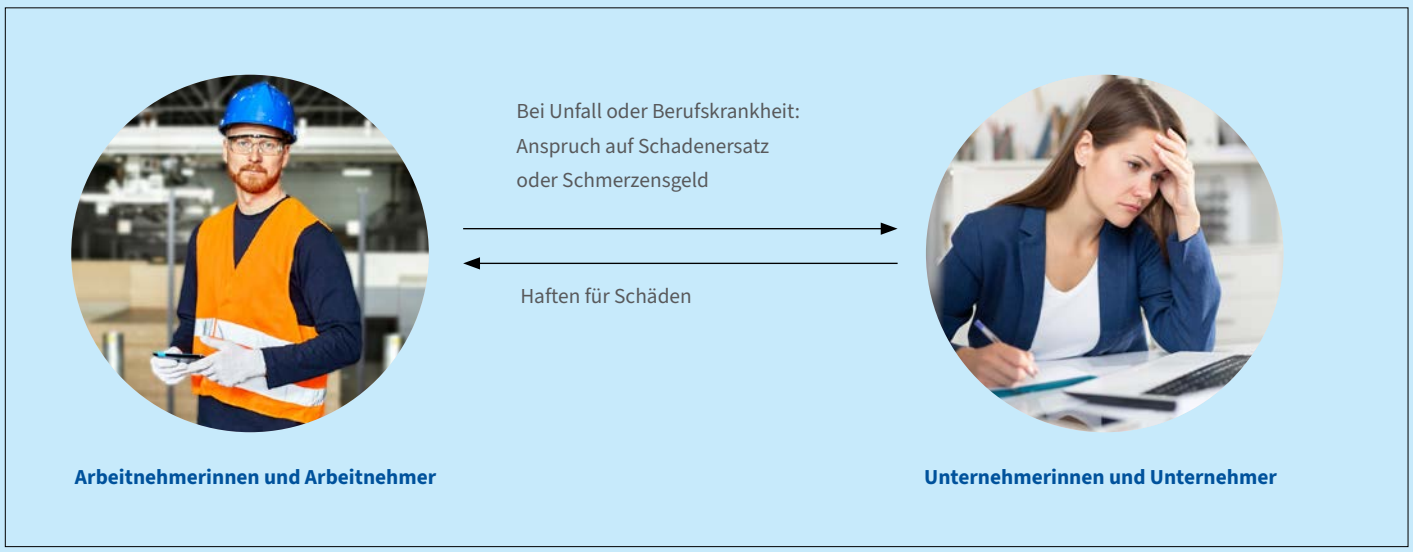
Das Prinzip der Haftungsablösung
In Ländern ohne gesetzliche Unfallversicherung, z. B. in den USA, richten Mitarbeitende häufig Ansprüche bei einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit gegen das Unternehmen. Für beide Seiten bedeutet das Unsicherheit und Kosten, etwa für Rechtsanwälte. In Deutschland sind Unternehmen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von der Haftung befreit. Mitarbeitende erhalten Leistungen (Rehabilitation, Entschädigung) von der Berufsgenossenschaft. Arbeitgebende zahlen dafür den Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Mehr Infos: ↗ www.bgetem.de
Webcode: 11564733

Deutschland



Länder ohne gesetzliche Unfallversicherung



Arbeitssicherheit kostet. Aber ein Arbeitsunfall kostet Sie mehr.

Wenn Mitarbeitende ausfallen, kostet das Ihr Unternehmen viel Geld. Guter Arbeitsschutz senkt das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten. Davon profitieren Sie und Ihr Team.

Jeder Arbeitsunfall, jede Berufskrankheit verursacht Leid und kostet Geld. Für Ihr Unternehmen kann der Ausfall einer oder eines Mitarbeitenden sogar existenzbedrohend sein. Vor allem dann, wenn Sie nur wenige Mitarbeitende haben: Bestehende Aufträge können nicht oder nicht pünktlich erledigt werden, neue Aufträge können nicht angenommen werden.

Arbeitsunfälle kosten mehr als Sie denken
Investieren in Arbeitssicherheit lohnt sich auch finanziell, denn Sie müssen kranken Mitarbeitenden weiter den Lohn zahlen – so kommen selbst bei einem kleinen Arbeitsunfall schnell mehrere Tausend Euro Kosten zusammen, **siehe Beispiel auf Seite 5.**

Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
Als Arbeitsschutz bezeichnet man alle Maßnahmen in einem Unternehmen, die die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitenden schützen. Arbeitsschutz ist gesetzlich geregelt; das wichtigste Gesetz ist das Arbeitsschutzgesetz. Es verpflichtet Sie, für sichere Arbeitsplätze zu sorgen.

Zusätzlich gibt es Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, die konkrete Maßnahmen für sicheres Arbeiten vorschreiben, z. B. das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung wie Helm oder Schutzhandschuhe.

Mehr Infos: www.bgetem.de
Webcode: 12282701

Die BG ETEM unterstützt Sie
Für die konkreten Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Betrieb sind die Unternehmerinnen und Unternehmer verantwortlich. Sie tragen auch die Kosten aller notwendigen Maßnahmen.

Wir unterstützen Sie bei der Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen, **mehr zu unserem Angebot auf Seite 11.**

In einem Satz

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten kosten Unternehmen viel Geld – darum lohnt es sich für Sie, in guten Arbeitsschutz zu investieren und Ihre Mitarbeitenden effektiv zu schützen.

Mehr Infos: www.bgetem.de
Webcode: 20819020



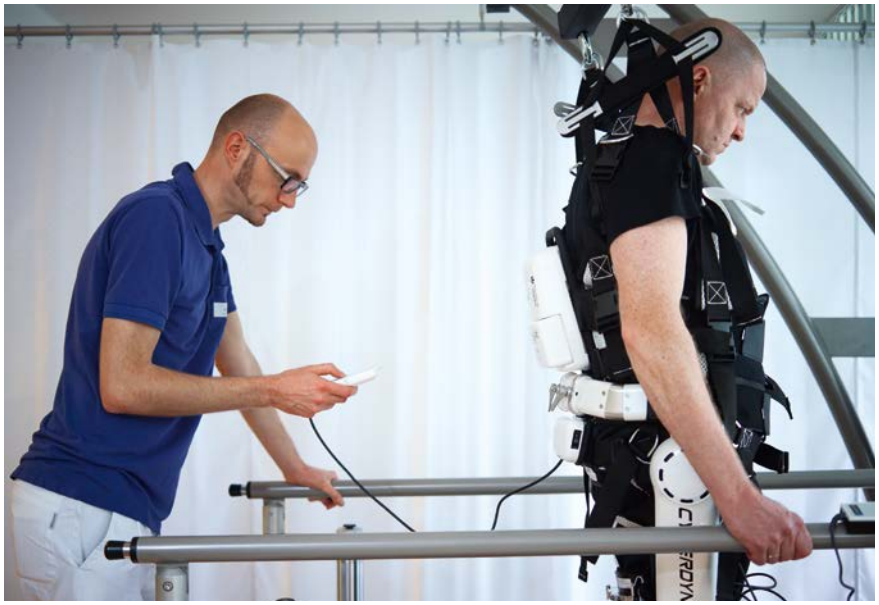
Auch alltägliche Unfälle haben teure Folgen
Eine Mitarbeitende benutzt einen Drehstuhl als Leiter, sie stürzt und verletzt sich am Fuß. Im Krankenhaus wird ein Wadenbeinbruch diagnostiziert, sie fällt für zehn Wochen aus. Wie viel kostet das und wer trägt die Kosten?

Betrieb	Berufsgenossenschaft
Erstversorgung vor Ort (durch Ersthelfende und ggf. weitere Kolleginnen und Kollegen): insgesamt mehrere Stunden Arbeitsausfall (Verletzte sowie weitere Personen)	
	Transport zum Krankenhaus im Krankenwagen
Unfallanzeige, Neuorganisation betrieblicher Abläufe	
6 Wochen Lohnfortzahlung bei 3.500 EUR monatlich Bruttoentgelt	Heilbehandlung im Krankenhaus
Mehrarbeit/Überstunden durch Kolleginnen und Kollegen während 10 Wochen	
	4 Wochen Verletztengeld
	Weitere Heilbehandlung, Physiotherapie
Die Gesamtkosten betragen etwa:	
7.000–9.000 EUR	10.000–12.000 EUR



» Die BG ETEM ist ein wichtiger Partner «

Thomas Deckert, Uhrmachermeister, Düsseldorf



Wir sind Spezialisten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Die Unfallversicherungsträger betreiben bundesweit 13 BG Kliniken. Neben der akuten Versorgung bieten sie auch Rehabilitation und Beratung, zum Beispiel, um die Mobilität bestmöglich wieder herzustellen. Im Bild links übt ein Patient mit inkompletter Querschnittlähmung das Gehen mit einem Exoskelett, indem er über Restfunktionen seiner Beinmuskulatur das System ansteuert; der Physiotherapeut kontrolliert die Gangparameter.

Unser Ziel ist, dass nichts passiert. Aber wenn etwas passiert, sind wir für Sie und Ihre Mitarbeitenden da.

Zu unseren Leistungen nach Arbeitsunfällen oder bei Berufskrankheiten gehört die bestmögliche medizinische Behandlung genauso wie die finanzielle Absicherung.

Wenn es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Ihre Mitarbeitenden mit allen unseren Leistungen da. Das Gleiche gilt bei Wegeunfällen, also wenn Mitarbeitende auf dem direkten Weg zu oder von der Arbeit verunglücken. Versichert sind auch Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Heilung mit allen geeigneten Mitteln
Alles medizinisch Sinnvolle für die Heilung wird auch getan. Wir organisieren für Ihre Mitarbeitenden die optimale medizinische Betreuung, z. B. in BG Kliniken, die zu den besten Kliniken in Deutschland gehören.

Die Kosten der Behandlung trägt die BG. Es gibt keine Haftungsobergrenze und keine Zuzahlung. In schweren Fällen kommen unsere speziell geschulten Reha-Managerinnen und Reha-Manager zum Einsatz. Sie beraten Betroffene und deren Angehörige sowie die Unternehmen und steuern das Heilverfahren gemeinsam mit ärztlichen und therapeutischen Ansprechpersonen. Unser Ziel ist immer, wenn möglich, den Gesundheitszustand wie vor dem Unfall oder der Berufskrankheit wieder herzustellen.

Unterstützung bei der Rückkehr ins Berufsleben
Können Beschäftigte nicht ohne Unterstützung an den alten Arbeitsplatz zurückkehren, helfen wir, z. B. durch technische Umbauten am Arbeitsplatz oder mit Umschulungsmaßnahmen. Auch die Teilnahme am sozialen Leben unterstützen wir – etwa durch den behindertengerechten Umbau von Wohnungen und Fahrzeugen.

Die BG ETEM bietet auch finanzielle Absicherung
Wir zahlen Leistungen wie Verletztengeld, Übergangsgeld und Rente, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Verletzten- und Übergangsgeld sind Entgeltersatzleistungen und werden vorübergehend gezahlt, Verletztenrenten je nach Sachverhalt auch längerfristig. Die Rente soll den Schaden ersetzen, der dauerhaft eingeschränkten Menschen durch die schlechtere Einsatzmöglichkeit am Arbeitsmarkt entsteht. Sterben Versicherte der BG ETEM bei einem Arbeitsunfall oder an einer Berufskrankheit, können die Witwen, Witwer und (Halb-/Voll-)Waisen eine Hinterbliebenenrente erhalten.

In einem Satz

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten kosten Unternehmen viel Geld – darum lohnt es sich für Sie, in guten Arbeitsschutz zu investieren und Ihre Mitarbeitenden effektiv zu schützen.

Mehr Infos: ↗ www.bgetem.de
Webcode: 11211111

Die wichtigste Person in einem sicheren und gesunden Betrieb? Sie selbst.

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verantwortlich.

Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten. Daher sind Sie verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften Ihrer Berufsgenossenschaft sowie die staatlichen Gesetze und Verordnungen zu beachten und zu befolgen. Dazu gehört auch die regelmäßige Kontrolle, ob diese Vorgaben eingehalten werden.

Im Bereich der Arbeitssicherheit haben Sie vor allem drei große, wichtige Aufgaben:

- Gefährdungen in Ihrem Betrieb erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen und dokumentieren
- Mitarbeitende in Sicherheitsfragen unterweisen
- Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen systematisch organisieren

Systematisch für mehr Sicherheit sorgen
Gefährdungen in Ihrem Betrieb zu erkennen, zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ist eine wichtige Aufgabe für Sie. Mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung reduzieren Sie das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Ihrem Unternehmen. Ihre Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt technische Mängel genauso wie Verhaltensfehler und psychische Belastungen; sie besteht aus sieben Handlungsschritten, siehe Grafik Seite 9

Sie müssen das Ergebnis Ihrer Gefährdungsbeurteilung schriftlich festhalten und regelmäßig aktualisieren.

Mehr Infos: www.bgetem.de
Webcode: 18886164

Unterweisungen sind wichtig
Mindestens einmal im Jahr müssen Sie Ihre Beschäftigten in Sicherheitsfragen unterweisen. Ihre Mitarbeitenden können sich nur korrekt verhalten, wenn sie über die richtigen Arbeitsabläufe, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und das Verhalten bei Störungen und Notfällen ausreichend informiert sind.

Unterweisungen sind damit wichtige Bausteine im Arbeitsschutz. Im Gespräch zwischen Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Fragen der Sicherheit praxisnah geklärt und wichtige Informationen vermittelt.

Unterweisungen müssen vor Aufnahme einer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden – mindestens einmal pro Jahr. Sie müssen nicht selbst unterweisen, sondern können dies auch auf Führungskräfte in Ihrem Unternehmen übertragen.

Betriebsanweisungen sind ein wichtiges Mittel der Unterweisung und müssen erstellt werden, wenn sich Gefährdungen nicht durch technische Schutzmaßnahmen, Änderung der Arbeitsabläufe oder den Einsatz anderer Materialien vermeiden lassen.

Arbeitsschutz im Betrieb organisieren
Sie sind verpflichtet, den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu organisieren. Konkret müssen Sie eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung für Ihren Betrieb einrichten. Diese Betreuung kann durch externe Fachleute geleistet werden.



» Auch beim Thema Arbeitssicherheit hält die BG ETEM mich immer auf dem Laufenden. «

Thomas Hartmeier, selbstständiger Kameramann, Lübbecke



Für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, einen Teil der Aufgaben selbst zu übernehmen. Das ist das sogenannte Unternehmermodell, **siehe auch Seite 12.**

Auch die Erste Hilfe in Ihrem Unternehmen zu organisieren, ist Ihre gesetzliche Pflicht. Dazu gehört, ausreichend Erste-Hilfe-Material bereitzustellen. In Betrieben mit zwei bis 20 Beschäftigten ist mindestens eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer Pflicht.

In größeren Unternehmen müssen fünf oder zehn Prozent (je nach Betriebsbereich: Verwaltung oder Produktion) der Beschäftigten als Ersthelfende ausgebildet sein.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt durch ermächtigte Ausbildungsstellen.

Mehr Infos: www.bgetem.de
Webcode: 13680378

In einem Satz

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich und müssen für funktionierenden Arbeitsschutz sorgen – wir von der BG ETEM helfen Ihnen dabei.



Die BG ETEM hilft Ihnen bei allen Fragen rund ums Thema sichere und gesunde Arbeit.

Wir unterstützen Sie dabei, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für Ihre Mitarbeitenden zu schaffen, etwa durch Aufsicht und Beratung vor Ort, Seminare und Informationsmaterial.

Wir bieten zahlreiche Präventionsleistungen an. Im Mittelpunkt unserer Präventionsarbeit steht die Aufsicht der Mitgliedsbetriebe durch unseren Präventionsaußendienst.

Zu den Aufgaben des Außendienstes gehört es, Ihr Unternehmen regelmäßig zu besichtigen. Unsere Fachleute überprüfen vor Ort die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und beraten Sie bei der Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen; sie dürfen auch direkt Anordnungen treffen.

Seminare in ganz Deutschland

- In deutschlandweit mehreren Bildungsstätten vermitteln wir Wissen zu Arbeits- und Verkehrssicherheit sowie Gesundheitsschutz.
- Über die Seminardatenbank ist eine schnelle Online-Anmeldung für rund 200 Kursarten möglich.

Mehr Infos: ↗ **www.bgetem.de/seminare**

Informationsmaterial

Praxisnahe Informationen und ein breites Service-Angebot finden Sie auf ↗ **bgetem.de** sowie auf unseren Themen- und Serviceportalen. Zahlreiche Informationsmittel, wie Poster, Broschüren, Checklisten, halten wir auf unserem Medienportal ↗ **medien.bgetem.de** bereit.

Mehr über Arbeitssicherheit erfahren

Für die Schulung in Unternehmen haben wir drei Schulungswagen. Sie sind mit allen technischen Einrichtungen ausgerüstet, die für Lehrveranstaltungen notwendig sind. Die Vorträge unserer Fachleute werden durch Experimente, Filme sowie Multimedia-Präsentationen ergänzt.

In einem Satz

Die BG ETEM unterstützt Sie bei der Arbeitssicherheit durch persönliche Beratung, Schulungen, Seminare sowie Informationsmaterial, → **siehe Links auf Seite 20.**

Am besten funktioniert der Arbeitsschutz, wenn Sie nicht alles alleine machen.

Selbst wenn Ihr Betrieb klein ist, können Sie nicht alles allein erledigen. Unser Rat: Machen Sie die Arbeitssicherheit zu einer Aufgabe für alle.

Sie sind berechtigt, Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf die nächsten Führungsebenen zu übertragen, müssen aber geeignete Beschäftigte auswählen und diese qualifizieren. Die Gesamtverantwortung bleibt bei Ihnen.

Ohne fachliche Unterstützung geht es nicht
Jedes Unternehmen, das Arbeitnehmende beschäftigt, muss betriebsärztlich sowie durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit betreut werden. Art und Umfang der Betreuung richten sich nach der Branche und ihrer Risikogruppe sowie nach der Anzahl der Beschäftigten.

Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden müssen folgende Regelbetreuung organisieren:

- Grundbetreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder Betriebsarzt/Betriebsärztin: einmal jährlich oder alle drei oder fünf Jahre, je nach Risikogruppe
- Information der Beschäftigten über die Betreuung
- Gefährdungsbeurteilung inklusive Dokumentation
- Durchführung der in der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Arbeitsschutzmaßnahmen
- Betreuung bei besonderen Anlässen

Bei mehr als zehn Mitarbeitenden muss eine jährliche sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Grundbetreuung organisiert werden; ihr Zeitumfang richtet sich nach Beschäftigtenzahl und Risikogruppe des Unternehmens. Dazu kommt noch eine betriebsspezifische Betreuung; sie soll sicherstellen, dass betriebliche Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Alternative: Unternehmermodell
Das Unternehmermodell wurde gezielt für Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten entwickelt. Sie können es alternativ zur Regelbetreuung wählen. Der Vorteil: praxisnah, speziell auf kleinere Betriebe ausgerichtet.

Der Eigenverantwortung kommt beim Unternehmermodell eine besondere Bedeutung zu.
Die Teilnahme versetzt Sie in die Lage, die Arbeitssicherheit selbstständig zu organisieren, Gefährdungen zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.
Das Unternehmermodell besteht aus:

- Kurzlehrgang, je nach Branche als Präsenzseminar oder im Selbststudium
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- Betreuung durch Betriebsarzt/Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Bedarf, ohne feste Regeleinsatzzeit

Wichtig: Die Seminare zum Unternehmermodell sind keine betriebsärztliche Ausbildung und keine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft.



» Die BG ETEM kennt sich in der Branche aus «

Mirko Gottbrath, Elektro Mertens (Inh. Werner Gottbrath), Rüthen

Sicherheitsbeauftragte
Sicherheitsbeauftragte sind Beschäftigte, die Sie ehrenamtlich bei der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützen. Sie erkennen Mängel, melden sie und weisen Kolleginnen und Kollegen auf sicherheits- oder gesundheitswidriges Verhalten hin. Sie haben in dieser Rolle keine leitende, sondern eine beratende Funktion.

Die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten übernimmt die BG ETEM.

Mehr Informationen zum Thema „Sicherheitsbeauftragte“:
↗ www.bgetem.de, Webcode: 15318347

In einem Satz

Sie sind verpflichtet, die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen mithilfe von Fachleuten zu organisieren – für Kleinbetriebe gibt es dazu eine Alternative, das Unternehmermodell.

Mehr Infos: ↗ www.bgetem.de
Webcode: 13180005

Ihr Mitgliedsbeitrag finanziert unsere Arbeit. Deshalb gehen wir damit sorgfältig um.

Ihr Beitrag hängt von der Größe und Branche Ihres Unternehmens ab. Wir berechnen ihn jedes Jahr neu und verwenden ihn nur für die Deckung unserer tatsächlichen Kosten.

Die BG ETEM darf keinen Gewinn erzielen. Deshalb erheben wir von unseren Mitgliedsbetrieben nur so viel an Beitrag, wie wir zur Deckung unserer Kosten benötigen. Das ist das sogenannte Umlageverfahren.

Die Ausgaben werden nachträglich umgelegt
Die Ausgaben der BG ETEM werden nach Ablauf eines Jahres nachträglich auf unsere Mitgliedsbetriebe umgelegt. Das heißt: Der Beitragsbescheid, den Sie von uns bekommen, bezieht sich auf das vergangene Jahr, → **siehe Grafik Seite 15.**

Ihr Beitrag berücksichtigt Ihr Risiko
Jede Branche hat unterschiedliche Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Deshalb wird den Unternehmen von uns eine sogenannte Gefahrklasse zugewiesen. Branchen mit hohen Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten müssen höhere Beiträge zahlen als solche mit niedrigen.

Das sorgt für die gerechte Verteilung der Kosten. Mindestens alle sechs Jahre wird die Einteilung überprüft und von der Selbstverwaltung neu beschlossen.

Prävention lohnt sich für Sie
Gute Prävention soll sich lohnen. Deshalb ist die BG ETEM sogar gesetzlich verpflichtet, Unternehmen mit gut funktionierendem Arbeitsschutz besser zu stellen als Unternehmen mit vielen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Das funktioniert so: Unsere Mitgliedsbetriebe erhalten einen Nachlass von maximal 18 Prozent des Beitrags. Als neuer Mitgliedsbetrieb erhalten Sie im ersten Jahr bis zu sechs Prozent und im zweiten Jahr bis zu zwölf Prozent Nachlass. Eventuell angefallene Unfallkosten (Eigenbelastung) reduzieren den Nachlass. Der Nachlass wird von uns automatisch berechnet. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

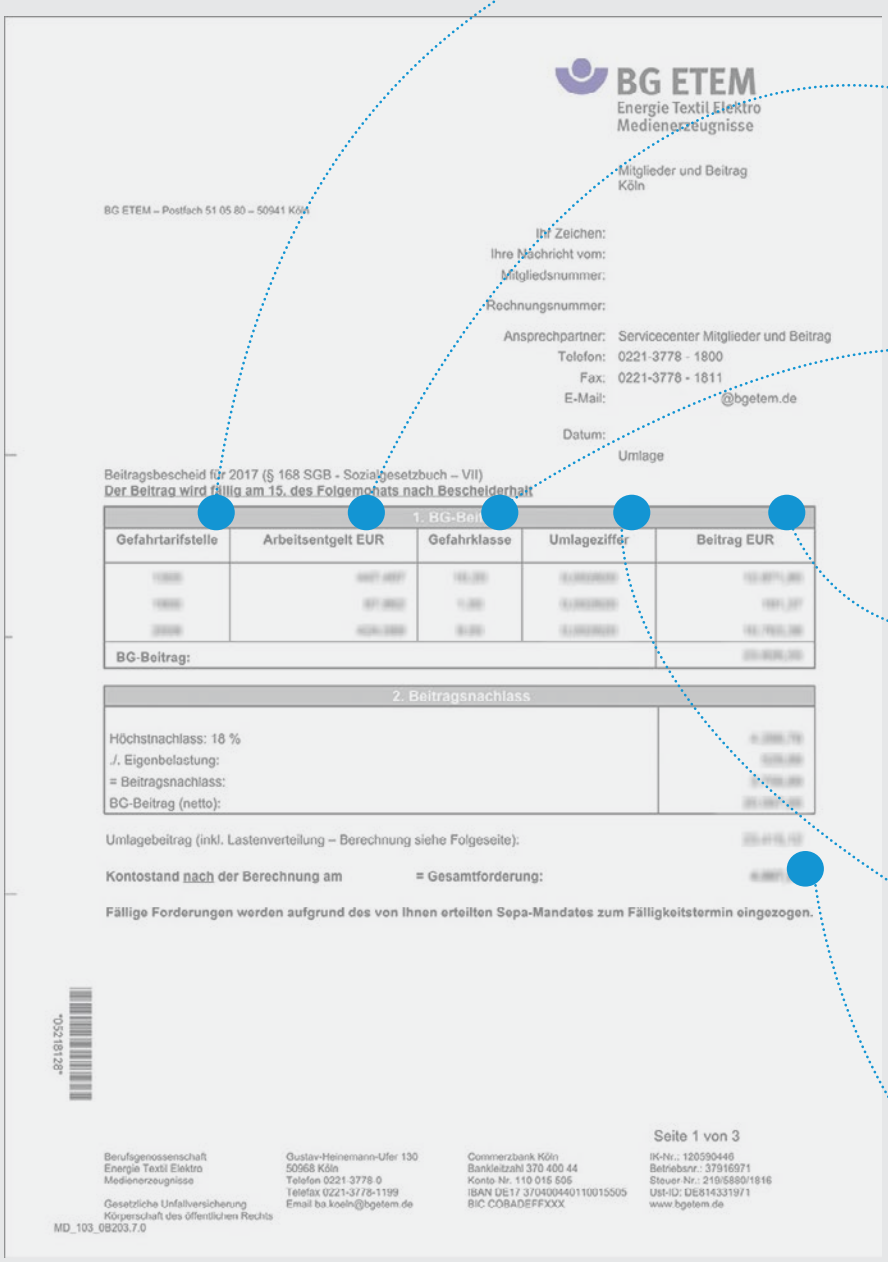
In einem Satz

Als Mitgliedsbetrieb zahlen Sie einen Beitrag an die BG ETEM, der nur zur Deckung der tatsächlichen Kosten verwendet wird – Betriebe mit wenigen Unfällen bekommen einen Nachlass.

Mehr Infos: ↗ www.bgetem.de
Webcode: 11197352

Ihr Beitragsbescheid

Mitte jedes Jahres erhalten Sie von uns einen Beitragsbescheid für das vergangene Jahr. Die Höhe des Beitrags hängt von der Größe und Branche Ihres Unternehmens ab sowie von den tatsächlichen Ausgaben der BG ETEM.


BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Mitglieder und Beitrag
Köln

BG ETEM – Postfach 51 05 80 – 50941 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mitgliedsnummer:
Rechnungsnummer:

Ansprechpartner: Servicecenter Mitglieder und Beitrag
Telefon: 0221-3778 - 1800
Fax: 0221-3778 - 1811
E-Mail: @bgetem.de

Datum:

Umlage

Beitragsbescheid für 2017 (§ 168 SGB – Sozialgesetzbuch – VII)
Der Beitrag wird fällig am 15. des Folgemonats nach Bescheiderhalt

1. BG-Beitrag

Gefahrtarifstelle	Arbeitsentgelt EUR	Gefahrklasse	Umlageziffer	Beitrag EUR
BG-Beitrag:				

2. Beitragsnachlass

Höchstnachlass: 18 %	
./. Eigenbelastung:	
= Beitragsnachlass:	
BG-Beitrag (netto):	

Umlagebeitrag (inkl. Lastenverteilung – Berechnung siehe Folgeseite):

Kontostand nach der Berechnung am = Gesamtforderung:

Fällige Forderungen werden aufgrund des von Ihnen erteilten Sepa-Mandates zum Fälligkeitstermin eingezogen.

"0521812 8"

Seite 1 von 3

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778 0
Telefax 0221-3778-1199
Email ba.koeln@bgetem.de

Commerzbank Köln
Bankleitzahl 370 400 44
Konto Nr. 110 015 505
IBAN DE17 37040044011001550 5
BIC COBADEFFXXX

IK-Nr.: 120590446
Betriebsnr.: 37916971
Steuer-Nr.: 219/5880/1816
Ust-ID: DE814331971
www.bgetem.de

MD_103_0B203.7.0

Gefahrtarifstelle
In den Gefahrtarifstellen werden vergleichbare Branchen mit ähnlichen Risiken zusammengefasst.

Arbeitsentgelt
Die Summe aller steuerpflichtigen Bruttoentgelte, die im Unternehmen im Beitragsjahr gezahlt wurden.

Gefahrklasse
Jeder Gefahrtarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet. Sie ist ein Maß für das Unfallrisiko. Je höher die Gefahrklasse, desto höher das Risiko.

Beitrag
Berechnet sich so: Bruttoarbeitsentgelt × Umlageziffer × Gefahrklasse. Bei mehreren Gefahrklassen werden Teilbeiträge für jede Gefahrtarifstelle berechnet und anschließend addiert.

Umlageziffer
Die Umlageziffer wird jährlich festgelegt und gibt an, wie hoch der Beitrag je 1.000 Euro Lohnsumme in der niedrigsten Gefahrklasse 1 ist.

Lastenverteilung
Alle Berufsgenossenschaften bilden eine große Solidargemeinschaft. Trägerinnen mit hohen Altlasten werden durch die Lastenverteilung unterstützt.

Sicher starten: das Wichtigste

Diese gesetzlichen Pflichten haben Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber.

Gefährdungsbeurteilung durchführen

Was ist das?
Sie ermitteln alle Gefährdungen, die in Ihrem Betrieb existieren, treffen Schutzmaßnahmen und dokumentieren sie. Unsere Checklisten unterstützen Sie dabei.

Warum?
Die Gefährdungsbeurteilung ist das wirksamste Mittel, um Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten.

Wann?
Vor Aufnahme der Tätigkeit, danach bei Veränderungen, besonderen Vorkommnissen und in regelmäßigen Abständen

Wo finde ich Informationen hierzu?
In dieser Broschüre auf Seite 8–9.
Auf ↗ bgetem.de, **Webcode: 18886164** finden Sie Infos zur Gefährdungsbeurteilung sowie viele Checklisten für diverse Branchen und Tätigkeiten.

Betreuung durch Fachkräfte organisieren

Was ist das?
Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte beraten die Unternehmerinnen und Unternehmer in allen Fragen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Warum?
Um die komplexen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu meistern, benötigen Sie regelmäßig fachkundige Unterstützung.

Wann?
Sobald die Tätigkeit aufgenommen wird.

Wo finde ich Informationen hierzu?
In dieser Broschüre auf Seite 12–13.
Auf ↗ bgetem.de, **Webcode: 13829067** finden Sie Infos zu den verschiedenen Betreuungsmodellen und weiterführende Links.





Unterweisen

Was ist das?
In Unterweisungen werden den Beschäftigten Fragen der Sicherheit praxisnah vermittelt und Festlegungen zum sicherheitsgerechten Verhalten getroffen.

Warum?
Damit die Beschäftigten bei der Durchführung ihrer Aufgaben das sichere Verhalten kennen, verstehen und umsetzen.

Wann?
Bevor eine Tätigkeit erstmals aufgenommen wird, bei jeder Veränderung des Arbeitsprozesses, sonst mindestens einmal pro Jahr.

Wo finde ich Informationen hierzu?
In dieser Broschüre auf Seite 8.
Auf ↗ bgetem.de, **Webcode: 15547993** finden Sie Informationen sowie Medien zur Unterweisung.





Erste Hilfe sicherstellen

Was ist das?
Erste Hilfe sind Sofortmaßnahmen, die bei medizinischen Notfällen angewendet werden, um Verletzte zu versorgen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Warum?
Um schnelle Hilfe nach Arbeitsunfällen leisten zu können.

Wann?
Sobald die Tätigkeit aufgenommen wird.

Wo finde ich Informationen hierzu?
In dieser Broschüre auf Seite 10.
Auf ↗ bgetem.de, **Webcode: 13680378** finden Sie Informationen zur Organisation der Ersten Hilfe.





Erste Hilfe ist notwendig, sinnvoll und einfach zu lernen.
Die Ausbildung zu betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfern umfasst neun Unterrichtseinheiten; sie wird von der Unternehmensleitung organisiert und von Ihrer Berufsgenossenschaft bezahlt.

Noch Fragen? Hier finden Sie Antworten.

In unseren Medienangeboten finden Sie wichtige Informationen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Infomedien für Unternehmensleitung und Führungskräfte
Wer viel Verantwortung trägt, hat wenig Zeit. Wir bieten auf unserem Medienportal Informationen für Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Führungskräfte, die schnell erfassbar aufbereitet sind.

↗ **medien.bgetem.de**

Webportal für Kleinbetriebe
Verletzen sich Mitarbeitende im Betrieb oder erleiden eine Berufskrankheit, entschädigt die BG ETEM den erlittenen Schaden umfassend. Wir beraten, schulen und forschen zur Arbeitssicherheit. Wir leisten aber noch mehr für Sie! Was genau, erfahren Sie in unserem Webportal speziell für Kleinbetriebe.

↗ **darum.bgetem.de**

Magazin „etem“
Das Magazin der BG ETEM für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Mitgliedsbetriebe erhalten es alle zwei Monate, auch digital verfügbar.

↗ **etem.bgetem.de**

Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung
Ob es ums Notfallmanagement oder den Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz geht – der Podcast erklärt Arbeitsschutzthemen ganz einfach für Führungskräfte. Alle Folgen auf Spotify, Soundcloud, Deezer, Google Podcasts sowie Apple Podcasts und auf unserer Webseite.

↗ **bgetem.de**, **Webcode: 15539818**

Aktionsmedien für Ihre betriebliche Veranstaltung
Sie planen einen Arbeitssicherheits- oder Gesundheitstag? Auf unserem Portal für Aktionsmedien finden Sie Medien, mit denen Sie Ihre Botschaften lebendig vermitteln, wie z. B. eine Virtual-Reality-Brille, die einen Alkoholrausch simuliert, einen Alterssimulationsanzug oder einen Stolperparcours.

↗ **aktionsmedien-bgetem.de**

Interaktive Lernmodule
Abwechslungsreiches Wissen zur Arbeitssicherheit. Mehr als 30 Themen sind im Angebot, jedes Modul dauert zwischen 15 bis 20 Minuten. Am Ende steht eine Wissensabfrage. Wichtig: Die Lernmodule ersetzen keine persönliche Unterweisung!

↗ **elearning.bgetem.de**



Unfälle vermeiden?
Wir helfen Ihnen individuell dabei!
Maßgeschneiderte Informations- und Seminarangebote für Ihre betriebliche Unfallprävention finden Sie neu auf **meine.bgetem.de**. Kennen Sie die TOP 3 der für Ihre Branche spezifischen Unfälle? Nutzen Sie jetzt die Chance, mit gezielten Infoservices Unfällen borzubeugen.

Besuchen Sie:
meine.bgetem.de

Alle Kontakte auf einen Blick
Ihr zuständiges Präventionszentrum, Ihre Ansprechpersonen bei Unfall oder Berufskrankheit vor Ort zeigt der Mitgliedschaftsaushang, den Sie als Mitgliedsbetrieb der BG ETEM gut sichtbar im Betrieb aufhängen müssen. Sie können ihn hier einfach herunterladen:

Mehr Infos: bgetem.de
Webcode: aushang


BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Unternehmensnummer
Dieses Unternehmen ist Mitglied der BG ETEM.
Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand.
Ansprechpartner bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten:
Regionaldirektion Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-21711
E-Mail Region.West@bgetem.de
Gustav-Heinemann-Ufer 120 - 50968 Köln
Auskunft bei Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Präventionszentrum Köln
Telefon 0221 3778-1610
Telefax 0221 3778-21611
E-Mail PZ.Koeln@bgetem.de
Gustav-Heinemann-Ufer 120 - 50968 Köln

Schutz sichtbar machen
Bestellen Sie zusätzlich für Ihr Team die Versichertenkarte der BG ETEM! So wissen alle, wo sie versichert sind.

Mehr Infos: bgetem.de
Webcode: 17801067

Sie entsenden Mitarbeitende im Rahmen ihrer Beschäftigung für eine begrenzte Zeit ins Ausland? Auch sie stehen unter bestimmten Voraussetzungen unter dem Versicherungsschutz der BG ETEM und können bei Bedarf die Notfall-Hotline nutzen. Visitenkarten zum Notruf der BG ETEM können Sie hier bestellen oder herunterladen und ausdrucken:

Mehr Infos: bgetem.de
Webcode: 11234792

Weitere Informationen auf bgetem.de
Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb
Webcode: 20819020

Erste-Hilfe-Maßnahmen festlegen
Webcode: 13680378

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen
Webcode: 13829067

Gefährdungsbeurteilung
Webcode: 18886164

Unternehmermodell
Webcode: 13180005

Arbeitssicherheit von A–Z & branchenspezifisch
Webcodes: 21653978 und 13917009

Formulare und Bescheinigungen
Webcode: 11560048

Mitgliedschaft und Beitrag, FAQ
Webcode: 12448090

Selbstverwaltung
Webcode: 20454675

Hotlines und Ansprechpersonen
Ihre Ansprechpersonen vor Ort bei Fragen zu Arbeitssicherheit, Unfall oder Berufskrankheit, Regress

Mehr Infos: www.bgetem.de
Webcode: ansprechpartner

Beratungshotline Mitgliedschaft und Beitrag
0221 3778-1800

Beratungshotline Arbeitssicherheit
0221 3778-6204

tabvdienst@bgetem.de

Bestell-Nr. D099
Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
erhalten Sie unter medien.bgetem.de

Bildnachweise: Titel: Uwe Umstätter/plainpicture.com-p300m1581329
Seite 3: Dangubic/Westend61/stock.adobe.com-462850486, Dangubic/Westend61/stock.adobe.com-462846346; JackF/stock.adobe.com-450457553; JackF/stock.adobe.com-388924631
Seite 5: next143/stock.adobe.com-254206242
Seite 6 unten: BG Kliniken Bergmannstrost Halle (Saale)
Seite 10: Jörg Block/BG ETEM
Seite 18: Zerbor/stock.adobe.com-57958227
Seite 1, 6 oben, 9, 13: anders.art für BG ETEM

3 · 20 · 3 – Stand: 11/25 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Wir für Sie
Die BG ETEM

Für Ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Wir sind die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben und versichern Unternehmen aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung.

Unser Auftrag:
Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten.

Wir unterstützen Sie durch:
- Beratung und Aufsicht
- Seminare
- Messungen (z. B. Gefahrstoffe)
- Prüfung und Zertifizierung
- Medien (z. B. Broschüren, Filme, online)

Sollte es doch zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommen, kümmern wir uns um die bestmögliche Versorgung. Wir lösen die Haftpflicht der Unternehmensleitung für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab.

Unsere Leistungen:
- Heilbehandlung/Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. Haushalts-, Wohnungs-, Kfz-Hilfe)
- Entschädigungsleistungen

Mehr über uns und unsere Leistungen:
↗ **www.bgetem.de**

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
↗ **www.bgetem.de**

Maßgeschneiderter Service für Sie
↗ **meine.bgetem.de**